



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 43/2017

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlau



■ Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlau lade ich Sie recht herzlich ein. Die Sitzung findet am **Mittwoch, dem 01.11.2017, Beginn: 18:30 Uhr, im Landgasthof „Linde“, Saal, Untere Hauptstraße 13, 09241 Mühlau statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Protollunterzeichnung, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2017 (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2017 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2014
6. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2015
7. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2016
8. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Festsetzung der vorläufigen Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2017
9. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Festsetzung der vorläufigen Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2018
10. Beschlussvorlage: Antrag auf Aussetzung des Vollzuges der Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2014
11. Beschlussvorlage: Antrag auf Aussetzung des Vollzuges der Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2015
12. Beschlussvorlage: Antrag auf Aussetzung des Vollzuges der Ab-

rechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2016

13. Beschlussvorlage: Antrag auf Aussetzung des Vollzuges aus der Festsetzung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2017
 14. Beschlussvorlage: Antrag auf Aussetzung des Vollzuges aus der Festsetzung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2018
 15. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, Los Nr. 04 – Fenster, Außentüren, Bestätigung des 2. Nachtrages
 16. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG, Los Nr. 03 Index B 040716 – Zimmerer/Holzbau, Dachdecker/Dachklempner, Gerüstbau, Fassadenarbeiten, Bestätigung des 8. Nachtrages
 17. Beschlussvorlage: Kulturelles Zentrum Mühlau Einbau einer behindertengerechten Toilette – Gewerk Klempnerarbeiten, Vergabe von Bauleistungen
 18. Beschlussvorlage: Kulturelles Zentrum Mühlau – Einbau einer behindertengerechten Toilette – Gewerk Tischlerarbeiten, Vergabe von Bauleistungen
 19. Beschlussvorlage: Kulturelles Zentrum Mühlau – Einbau einer behindertengerechten Toilette – Gewerk Elektroarbeiten, Vergabe von Bauleistungen
 20. Information zum Beteiligungsbericht 2016
 21. Beschlussvorlage: Annahme einer Geldspende für den Kindergarten und den Jugendklub Mühlau
 22. Beschlussvorlage: Finanzierung Unterhalt Ablauf Feuerlöschteich Obere Hauptstraße
 23. Einwohnerfragestunde
 24. Sonstiges
- Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Mühlau, den 20.10.2017

Frank Petermann, Bürgermeister

Wir gratulieren



Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen
Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin
viel Gesundheit und alles Gute.

Frau Maria-Theresia Kölbl zum 70. Geburtstag

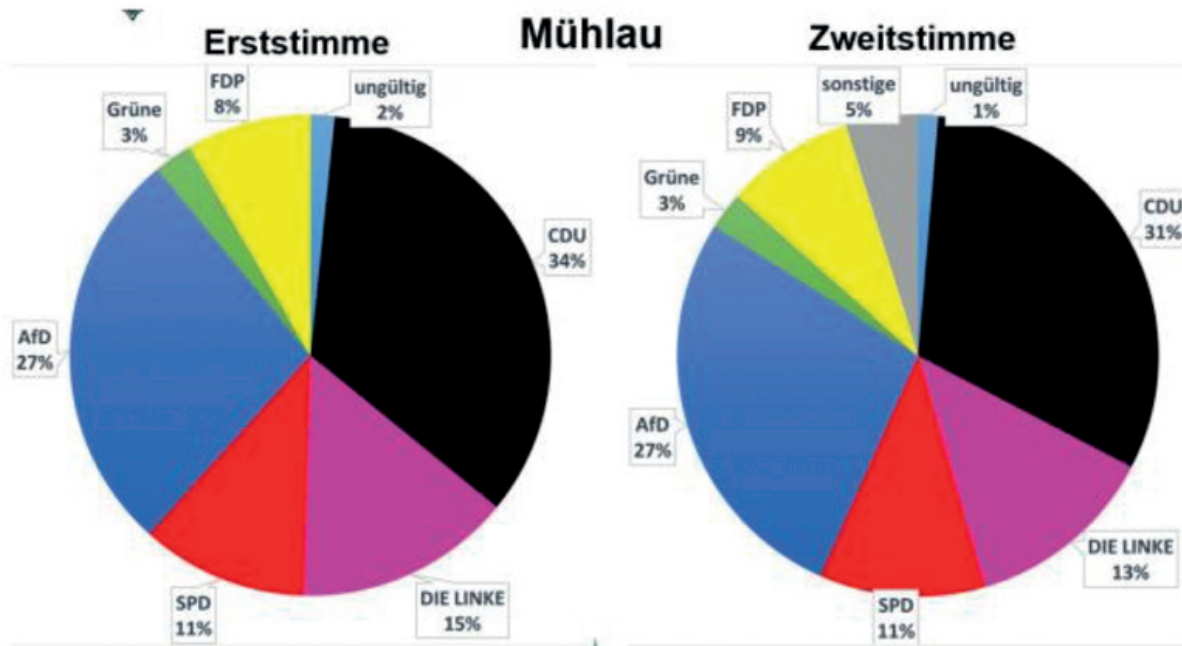
Wichtiger Hinweis

**Am 30.10.2017 bleibt das Rathaus
geschlossen!**

Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 in der Gemeinde Mühlau:

Zu beachten ist, dass in dem Wahlergebnis nicht die Briefwähler von Mühlau enthalten sind. Aufgrund einer Anordnung des Kreiswahlleiters wurde für die Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt/Taura-Köthensdorf/Mühlau eine gemeinsame Wahlurne festgelegt. Somit kann auch nur für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft ein Endergebnis des Wahlergebnisses ermittelt werden.

Frank Petermann
Bürgermeister



Anlage 30
(zu § 72 Abs. 3, § 75 Abs. 6, § 76 Abs. 1 und 6, § 77 Abs. 1, § 78 Abs. 4)

Gemeinde: Mühlau
Kreis: Mittelsachsen
Wahlkreis: Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II
Land: Freistaat Sachsen

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Amtlicher Gemeindegchlüssel	Wahlbezirk, Briefwahlvorstand, Gemeinde	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						
		laut Wählerverzeichnis		nach §25 Abs. 2 BWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	Erststimmen		Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber				
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)					ungültig	gültig	CDU	DIE LINKE	SPD	AfD	GRÜNE
A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	D4	D5		
14522380	Mühlau	1437	306	0	1743	1112	1	18	1094	381	162	125	304	29
	Insgesamt:	1437	306	0	1743	1112	1	18	1094	381	162	125	304	29

Die Gemeindebehörde

Seite 1 / 3

Amtlicher Gemeindegchlüssel	Wahlbezirk, Briefwahlvorstand, Gemeinde	Wahl in den Wahlkreisen		Wahl nach Landeslisten										
		Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber		Zweitstimmen		Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste								
		FDP	ungültig	gültig	CDU	DIE LINKE	SPD	AfD	GRÜNE	NPD	FDP	PIRATEN	FREIE WÄHLER	
D7	E	F	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9			
14522380	Mühlau		93	15	1097	348	143	124	304	28	11	96	5	4
	Insgesamt:		93	15	1097	348	143	124	304	28	11	96	5	4

Die Gemeindebehörde

Seite 2 / 3

Amtlicher Gemeindegchlüssel	Wahlbezirk, Briefwahlvorstand, Gemeinde	Wahl nach Landeslisten								
		Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste								
		BüSo	MLPD	BGE	DIB	ÖDP	Die PARTEI	Tier-schutz-partei	V-Partei ^P	
F10	F11	F12	F13	F14	F15	F16	F17			
14522380	Mühlau	0	0	4	5	3	5	16	1	
	Insgesamt:	0	0	4	5	3	5	16	1	

Die Gemeindebehörde

Seite 3 / 3

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ Zahnärzte

28./29.10. Frau Dr. Korte,

09328 Lunzenau, Markt 18

Tel.: 037383/6495

30./31.10. Frau DS Kischel,

09228 Wittgensdorf, Untere Hauptstraße 43

Tel.: 037200/88237

04./05.11. Frau Dr. Heinicke,

09322 Penig, Chemnitzer Str. 46

Tel.: 037381/80278

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 28.10.:

Chemnitztal-Apotheke, Taura, Schweizerthaler Str. 1,

Telefon 03724 3272 und

Löwen-Apotheke, Penig, Markt 14,

Telefon 037381 80269

Sonntag, 29.10.:

Neue Apotheke, Limbach-O., Chemnitzer Str. 16,

Telefon 03722 92092

Montag, 30.10.:

Elefanten-Apotheke, Burgstädt, Bahnhofstr. 5,

Telefon 03724 3007

Dienstag, 31.10.:

Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,

Telefon 037381 5688

Mittwoch, 01.11.:

Sonnen-Apotheke, Burgstädt, F.-Marschner-Str.

49, Telefon 03724 15772

Donnerstag, 02.11.:

Kronen-Apotheke, Limbach-O., Jägerstr. 9,

Telefon 03722 94036

Freitag, 03.11.:

Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,

Telefon 037381 85297

Samstag, 04.11.:

Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O., L.-Richter-

Str. 10, Telefon 03722 87776

Sonntag, 05.11.:

Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger

Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und

Marien-Apotheke, Lunzenau, Am Ring 1,

Telefon 037383 6208

Bekanntmachung

Flurbereinungsverfahren Niederfrohna-West

Landkreis Gemeinden: Gemarkungen:

Zwickau Niederfrohna, Stadt Limbach-Oberfrohna Niederfrohna, Mittelfrohna, Oberfrohna

■ Bekanntmachung und Einladung zur Aufklärungsversammlung



Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Niederfrohna und Mittelfrohna (Gemeinde Niederfrohna) und der Gemarkung Oberfrohna (Stadt Limbach-Oberfrohna) ein Flurbereinungsverfahren nach den §§ 1 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen. Hauptziel des Flurbereinungsverfahrens ist die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in der Feldflur sowie im Bereich der betroffenen Ortslagen. Insbesondere sollen die Eigentums- verhältnisse an der S241n, am renaturierten Jahnsbach, am Quellmalzweg und an der Straße Jahnsborn geregelt werden. Des Weiteren ist im Gebiet westlich der Ortslage Niederfrohna die Schaffung rechtlich gesicherter Zuwegungen für Grundstückseigentümer und Bewirtschafter sowie die Verbesserung des Erosionsschutzes von erheblichem Interesse. Insgesamt soll die Ländliche Neuordnung die Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie zur Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft im Flurbereinigungsgebiet schaffen. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten des betreffenden Gebietes werden hiermit zur **Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG** eingeladen. Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hält die Versammlung **am Donnerstag, dem 16. November 2017, um 18:00 Uhr, in die Kindertagesstätte „Piffikus“, Obere Hauptstraße 18a, 09243 Niederfrohna, ab.**

Die Beteiligten sollen an der Neuordnung des Verfahrensgebietes intensiv mitwirken. Da die umfassende Neuordnung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse aller Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten an der Aufklärungsversammlung teilzunehmen. Die Trägerschaft des Verfahrens liegt in der Hand der Teilnehmergeinschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als gesetzlich entstehender Zusammenschluss der beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten. In der Versammlung wird eingehend über die Ziele und den Zweck des Flurbereinungsverfahrens, die Mitwirkungsrechte der Beteiligten, den Verfahrensablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert. Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit. In Vorbereitung der Anordnung des Flurbereinungsverfahrens durch die Obere Flurbereinigungsbehörde wurde eine mögliche Verfahrensgrenze ermittelt. Das zukünftige Verfahrensgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 446 ha ist in der Übersichtskarte dargestellt und erstreckt sich wie folgt über die Gemarkungen:

- **Gemarkung Niederfrohna (ca. 320 ha)** – Gebiet westlich der Ortslage, begrenzt im Norden, Westen und Süden durch die Gemarkungsgrenze und im Osten durch die Tauschaer Straße und die Untere Hauptstraße bzw. den Frohnbach
- **Gemarkung Mittelfrohna (ca. 114 ha)** – Gebiet westlich der Ortslage, begrenzt im Westen und Südwesten durch die Gemarkungsgrenze, im Südosten durch die Oberfrohnaer Straße (ohne Baugebiet „Am Rittergut“) und im Osten durch die Obere Hauptstraße bzw. den Frohnbach
- **Gemarkung Oberfrohna (ca. 12 ha)** – Flurstück 350 zwischen der Malzstraße und der Oberfrohnaer Straße

Eine großmaßstäbige Übersichtskarte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt ab dem 27.10.2017 in der Gemeindeverwaltung Niederfrohna, Obere Hauptstraße 20, zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Glauchau, den 04.10.2017

gez. Stark, Amtsleiterin

Vereine

■ Der Seniorenclub informiert

Yoga

dienstags, 14 Uhr in der Linde

Fraueingymn.

dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle

Schwimmen

Donnerstag, 16.11.2017, 12:30 Uhr

Fahrt ins Limbomar, letztmalig für dieses Jahr

Lichtelnachmittag

Donnerstag, 23.11.2017, 14:30 Uhr, in der Meuselschänke

geselliger Nachmittag mit Kaffeetrinken, Kulturprogramm und Abendbrot

Ich bitte um schnelle Anmeldung bei B. Küttner, Tel 91460

oder H. Dämmrich, Tel.406899 !

Für die Tagesfahrt am 29.11.2017 gibt es nur noch 4 Plätze, deshalb schnell entscheiden!

Bauernregel für November:

Wenn der November regnet und frostet, dies leicht die Saat das Leben kostet.

Der Vorstand des Seniorenclub Mühlau e.V.

Vereine

■ Der Mühlauer Fußballverein informiert



Erste und U 19 mit verdienten Siegen

Männer, Kreisliga B, Staffel Nord, 9. Spieltag

Mühlauer FV – FSV Zettlitz 2:1 (0:1)

Das Spiel gegen den FSV Zettlitz war kein fußballerischer Leckerbissen. Das konnte er auch nicht sein, denn die Gäste suchten von Anfang an mit Härte und kompromisslosen Ballwegschlagen jeden Spielfluss der Mühlauer zu unterbinden. Diese Anti-Fußball-Taktik schien auch nach gut einer halben Stunde aufzugehen als der schlecht postierte Schiedsrichter Gröschel (Altmittweida) zur Überraschung aller auf Foulstrafstoß für die Gäste entschied. Mühlau's Torwart Robin Schmidt hatte zuvor klar den Ball gespielt und der Zettlitzer Angreifer ließ sich einfach über ihn fallen. Von diesem Schiedsrichtergeschenk ließen sich die Gastgeber nicht beeindrucken und erhöhten nach der Pause das Tempo. Das zahlte sich dann auch aus. Eric Hoppe setzte sich zweimal auf der linken Außenbahn durch und erzielte erst den Ausgleichs- und in der Schlussphase noch den verdienten Siegestreffer. Weitere gute Chancen versammelten die MFV-Akteure leider, sonst wäre der Leistungsunterschied beider Teams noch deutlicher ausgefallen. **Mühlau:** Schmidt; Mann (67. Jost), Wirth, Zahm (62. L. Berthold), Hoppe, Herfurth, Köhler, Eisentraut (83. Herbst), Naumann, Klapper, P. Berthold; **verantw. ÜL.:** Ingo Freitag, Andreas Herbst; **Torfolge:** 0:1 (34. FE), 1:1, 2:1 Hoppe (52., 83.); **Zuschauer:** 40; **Schiedsrichter:** Gröschel (AltMW)

Männer, 2. Kreisklasse, Staffel Nord, 7. Spieltag

TSV Einheit Claußnitz 2 – Mühlauer FV 2 4:1 (1:1)

Die deutliche Niederlage beim bisherigen Tabellennachbarn war schon überraschend, zumal die Mühlauer in einer ansprechenden Besetzung aufliefen. Ein Spielbericht liegt leider nicht vor. **Mühlau 2:** Zeichardt; M. Glös, Metzler, Reinhold, Jost, Kempe, Greif, Wilhelm (64. Michael), P. Glös (57. Blumstengel), Peters, Klapper; **verantw. ÜL.:** Holm Bachmann, Uwe Greif; **Torfolge:** 0:1 Greif (4.), 1:1, 2:1, 3:1, 4:1 (8., 53., 70., 83.); **Zuschauer:** 20; **Schiedsrichter:** Otto (Taura)

A-Junioren (U19), Spielunion Chemnitz / Mittelsachsen, Staffel 1,

7. Spieltag

TSV Germania Chemnitz – SG Mühlau / Lgl.-Oberhain 1:2 (0:0)

Nach ausgeglichenen 80 Spielminuten nahm die Partie in den letzten 10 Minuten richtig Fahrt auf. Zuerst gingen die Gastgeber durch einen Foulstrafstoß in Führung. Doch den Gästen gelang es in den verbleibenden Minuten das Spiel noch einmal zu drehen. Dabei bewies Mühlau's Trainer Ulli Gränz ein glückliches Händchen und wechselte mit Franz Werrmann den Ausgleichstorschützen und Vorbereiter des Siegestreffers ein. Am Ende nehmen die Gäste nicht ganz unverdient die drei Punkte beim Tabellenletzten mit und verbessern sich damit auf Tabellenplatz 6. **SG:** Rosenkranz; Morgenstern, Harzendorf, Scheibe, Naumann, Fischer, Fröhlich (70. Werrmann), Petermann (46. Büttner), Safi (70. Wiehle), Herrmann, Müller; **verantw. ÜL.:** Ulli Gränz; **Torfolge:** 1:0 (82. FE), 1:1 Werrmann (87.), 1:2 Scheibe (90.); **Zuschauer:** 30; **Schiedsrichter:** Stephan (Grüna)

Spiele der Teams des MFV am kommenden Wochenende

- **1. Männer – So., 29.10., 14.00 Uhr**
Gegner: Geringswalde, Spielort: Sportpl. Geringswalde
- **2. Männer – So., 29.10., 14.00 Uhr**
Gegner: Sachsenburg 2, Spielort: Sportpl. Sachsenburg
- **A-Junioren (U 19) – Sa., 28.10., 14.00 Uhr**
Gegner: Rochlitz, Spielort: Sportpl. Mühlau
- **F-Junioren (U 9) – So., 29.10., 10.00 Uhr**
Gegner: Penig 2, Spielort: Sportpl. Mühlau

(Text Frank Rüger unter Zuarbeit von Philipp Zahm, fussball.de und fupa-Sachsen)

■ Informationen des TTC Mühlau e.V.



Mühlau gegen Lichtenauer SC gab es letzte Woche doppelt. Die Zweite verlor am Donnerstag gegen deren Zweite mit 5:9. Am Samstag konnte sensationell Justin mit der vierten Mannschaft nach 0:2 Satzrückstand sein erstes Einzel für den TTC gewinnen. Mit diesem Einzelerfolg zum Abschluss der Partie sicherte er damit den 8:6 Heimsieg gegen die Fünfte des LSC ab! Kevin (3,5), Annika (2,5) und Mannlei Florian (1) steuerten die restlichen Punkte bei. Währenddessen hat die Dritte nach der Niederlage bei Burgstädt 6 weiter die rote Laterne in der 1. Kreisklasse und muss im kommenden Spiel gegen den Vorletzten Rochsburg 2 zwingend punkten.



Ansetzungen:

- **25.10.17: 19:30 Uhr:** TTV Burgstädt 5 gegen TTC Mühlau 2
- **26.10.17:** TTC Mühlau 3 gegen SV Rochsburg 03 2 und SSV Königshain-W. 3 gegen TTC Mühlau 4
- **29.10.17:** TTV Burgstädt 4 gegen TTC Mühlau
- **02.11.17:** TTC Mühlau gegen SG Zschoppelschhain und TTC Mühlau 3 gegen TTV Burgstädt 7
- **04.11.17:** TTC Mühlau 4 gegen SG Niederlichtenau 5 und TTC Mühlau gegen HSG Mittweida 2
- **05.11.17: 09:30 Uhr:** SG Zschoppelschhain 2 gegen TTC Mühlau 2

Information

■ Verkehrsteilnehmerschulung

am **09. November 2017** um **19:00 Uhr** in der Gaststätte „Meuselschänke“, Fabrikstraße 1 a, 09241 Mühlau

Thema: Winterfahrverkehr / Fahrradfahrer

Impressum: Herausgeber:

Für den amtlichen Teil:

Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung:

Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de

Kirchennachrichten

■ Herzlich willkommen sonntags in Mühlau

- 29.10.2017 10.00 Uhr Abendmahls-gottesdienst
31.10.2017 10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag



Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchgemeinde

Nachruf

Tief betroffen erfuhren wir vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Rüdiger Dost

Mehr als 20 Jahre war er uns ein zuverlässiger, stets freundlicher Kollege.

Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

A. und R. Riedel
im Namen der Familie

Die Mitarbeiter der
RIEDEL
Verlag & Druck KG

Information

BARMER

■ Gripeschutzimpfung noch vor der Erkältungszeit

Limbach-Oberfrohna, 11. Oktober 2017
Grippe: Rekordsaison 2016/2017!

Die schwere Grippewelle im vergangenen Winter hat auch in Sachsen die Zahl der Erkrankungsfälle explodieren lassen. Laut Robert-Koch-Institut wurden im Saisonjahr 2016/2017 im Kreis Mittelsachsen insgesamt 1.484 Grippefälle gemeldet. Jetzt ist die richtige Zeit für eine Gripeschutzimpfung, empfiehlt die BARMER. „Normalerweise beginnt die Grippewelle im Januar. Wer sich in den nächsten Wochen impfen lässt, gibt seinem Körper genug Zeit, damit sich die schützende Wirkung des Impfstoffs entfalten kann“, so Dürr, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Limbach-Oberfrohna.

2016 viel mehr Grippefälle als im Vorjahr

Wie wichtig der rechtzeitige Schutz vor den Influenzaviren ist, lässt sich an den Daten zur Arbeitsunfähigkeit von Berufstätigen ablesen. Mehr als sieben Tage waren sächsische Beschäftigte 2016 aufgrund von Atemwegserkrankungen krankgeschrieben. Das RKI (Robert-Koch-Institut) registrierte im Saisonjahr 2016/2017 im Kreis Mittelsachsen 1.484 Grippefälle, in der Vorsaison waren es nur 934. Die BARMER rät grundsätzlich allen Personen, für die eine Influenzaimpfung empfohlen wird, sich jedes Jahr im Herbst impfen zu lassen. „Die Influenzaimpfstoffe für die jeweils aktuelle Saison bieten den bestmöglichen Schutz“, so Dürr.

Information

Ab zur Impfung, am besten zu Fuß

Besonders ratsam ist eine Gripeschutzimpfung für Risikogruppen. Dazu gehören etwa ältere Menschen, Schwangere, chronisch Kranke oder Berufstätige mit Kontakt zu vielen anderen Personen. Impfungen sind zum Beispiel beim Hausarzt oder in Gesundheitsämtern möglich. Die Kosten für die Gripeschutzimpfung übernimmt die BARMER entsprechend der Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision, im Rahmen ihrer Satzungsleistung. Generell, so empfiehlt Dürr, hilft ein starkes Immunsystem gegen Grippe und Erkältungen. „Bestens bewährt hat sich dabei viel Bewegung an der frischen Luft, ausreichend Schlaf, ausgewogene Ernährung und regelmäßige Wechselduschen oder Saunagänge. Außerdem sollte man versuchen, sich während der Erkältungszeit von großen Menschengruppen fernzuhalten und sich regelmäßig die Hände zu waschen, um die Virenlast zu senken“ so Dürr.

■ LEADER-Förderung im Land des Roten Porphyrs Stichtag für den nächsten Aufruf ist der 14. Dezember 2017

In der aktuellen LEADER-Förderperiode wurden bisher in sieben Aufrufen 130 Anträge und vier überregionale Kooperationen eingereicht. 86 davon erhielten bisher im Koordinierungskreis ein positives Votum. Somit hat unsere LEADER-Region Land des Roten Porphyrs aktuell rund 6 Millionen Euro aus ihrem verfügbaren Budget ausgegeben. Bis Jahresende werden voraussichtlich rund 7,7 Millionen Euro Fördermittel gebunden sein.

Die Umsetzung weiterer Projekte steht bereits in den Startlöchern: Heute, am 23. Oktober 2017, startet der achte Aufruf für Projekte im Land des Roten Porphyrs. Diesmal stellt die Region rund 2,3 Mio Euro aus dem verfügbaren Budget bereit.

Aufgerufen werden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft (A1), Infrastruktur, Mobilität und Bildung (B1, B2, B3), Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung (C1, C2, C3), Kultur, Freizeit und Tourismus (D1, D2) sowie Prozessbegleitung, Marketing und Kommunikation (E1) aus dem Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie im Land des Roten Porphyrs. Bis zum **Stichtag 14. Dezember 2017** nimmt das Regionalmanagement Anträge für das Auswahlverfahren der Region an. Nur vollständige Unterlagen können dabei im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Alle aktuellen Informationen zu den Aufrufen und die notwendigen Anträge sind unter www.porphyrland.de zu finden.

Die LEADER-Förderung läuft wie gehabt in zwei Stufen ab:

In der ersten Stufe bewertet das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) nach Pflicht- und Rankingkriterien Projekte im Rahmen eines festgelegten Budgets. Erst nach positivem Bescheid von der LAG kann der Antragsteller in der zweiten Stufe seinen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsstelle des Landkreises abgeben.

Umfangreiche Informationen zum Förderablauf finden Interessenten auf der Internetseite des Regionalmanagements unter <http://www.porphyrland.de/ihr-weg-zur-foerderung/schritt-fuer-schritt-zur-foerderung>

Es ist darüber hinaus ausführlich erklärt, was LEADER eigentlich bedeutet und u. a. welche Voraussetzungen ein Projekt mitbringen muss, um Förderung erhalten zu können.

Telefonische Beratung erhalten Interessenten rund um die LEADER-Förderung im Land des Roten Porphyrs **immer dienstags von 9 bis 17 Uhr unter Telefon +49 (0)3737 4790457**

Das Regionalmanagement bietet nach Absprache natürlich auch Beratungstermine vor Ort an. Melden Sie sich dazu am besten mit einer kurzen Projektbeschreibung per E-Mail.

Kontakt:

Regionalmanagement „Land des Roten Porphyrs“
Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.
Markt 1, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 783222
Email info@porphyryland.de